

Berlin, den 8.7.2017

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

zunächst möchte ich mich sehr sehr herzlich bei allen KollegInnen bedanken, die sich an der Aktion an die Bundestagsabgeordneten beteiligt haben. Die Aktion hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Soweit ich gehört habe, erhielten alle "Schreibenden" eine Rückmeldung der diversen Parteien.

Viele Faktoren haben in den letzten Wochen bzw. Monaten dazu beigetragen, dass nunmehr der Bundesrat den Tagesordnungspunkt abgesetzt hat, da es aus Niedersachsen eine Fristeneinrede gab (die Ablehnung der verkürzten Fristen zwischen Überweisung an und der Beratung im Bundesrat (normalerweise Frist von 7 Tagen) - dazu untenstehend mehr. Die Messen sind noch nicht gelesen, es ist derzeit unwägbar, was auf der letzten Sitzung des Bundesrates am 22.9.2017 (zwei Tage vor der Bundestagswahl) noch alles geschehen kann. Daher ist es notwendig, unbedingt noch weiter in den einzelnen Bundesländern aktiv zu bleiben (siehe unten Schreiben an die MinisterpräsidentInnen)

<http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/17/959/115.html#top-115>

BUNDESRAT 2.6.2017

Aber nun erst einmal der Reihe nach – es gibt wieder viel zu berichten. Nach meiner letzten Rundmail vom 23.5.17 fanden zunächst am 2.6.17 die Beratungen mit über 50 Änderungsvorschlägen im Bundesrat statt.

Hinter den Kulissen gab es erwartungsgemäß viele Aktivitäten. So brachten die Behindertenverbände sich erneut in die Diskussion mit einem Diskussionspapier ein, aus dem noch mal deutlich wird, dass man in den Behindertenverbänden sehr an dem Begriff "Leistung" festhält - obwohl man seitens der Jugendhilfe gehofft hatte, dass man in den Behindertenverbänden verstanden hat, dass dieser Begriff in der Jugendhilfe anders (negativ) besetzt ist und einer gemeinsamen Verortung eher im Wege steht.

<http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2017-05-18-VorstellungenFV-Inklusive-Loesung-final.pdf>

ANHÖRUNG IM BUNDESTAGSAUSSCHUSS AM 19.6.2017

Am 19.6.2017 fanden die Anhörungen der Sachverständigen vor dem Bundestagsausschuss FSFJ statt. Dazu waren u.a. eingeladen Prof. Dr. Reinhard Wiesner, Berlin, Prof. Dr. Holger Ziegler, Bielefeld, Dr. Hammer, Hamburg und Thomas Mörsberger, Lüneburg sowie ich, Marie-Luise Conen. Über die Einladung als Sachverständige meine Einschätzung zu einzelnen Punkten der Änderung des SGB VIII einbringen zu können, habe ich mich gefreut, war mir jedoch auch der großen Verantwortung bewusst. Die oben genannten - nicht verbändegebundenen - Sachverständigen („wir“) hatten sich ja ganz besonders kritisch zu einer Reihe von geplanten Änderungen durch das BMFSFJ geäußert.

Bei der Anhörung selbst äußerten sich dann auch die weiteren Sachverständigen Lisi Maier, Deutsches Bundesjugendring, Berlin, Sonja Schmidt, Diakonie Deutschland, Berlin, Ulrike Schwarz, Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Berlin ebenfalls bezüglich einzelner Punkte recht kritisch. Aber auch der Vertreter der obersten Landesjugendbehörden,

Stefan Funck, Landesjugendamt Saarland, Saarbrücken sowie der Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin, wandten sich gegen die geplante Reform (allerdings in einigen Punkten aus anderen Gründen, als "wir fünf").

Nur die Sachverständigen Prof. Dr. Jörg Fegert, Ulm, sowie Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/Main waren von allen Sachverständigen, die einzigen, die die Reform in positivem Licht sahen. Ihre Befürwortung ging einher mit dem Versuch u.a. die Elternrechte einzuschränken, Dauerverbleibensanordnungen zu vereinfachen usw.

Meine Stellungnahme 12.5.2017 zum Regierungsentwurf vom 12.4.2017
<http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/Conen-M.-L.-StN-RegE-12.5.2017.pdf>

hatte bereits im Vorfeld der Anhörung für einige ungewöhnliche Äußerungen von sogenannten "ExpertInnen" aus der Wissenschaft gesorgt (dabei handelte sich u.a. neben weiteren um die Lebensgefährtin des Prof. Salgo sowie eine ehemalige Doktorandin von ihm – hatte also alles ein gewisses Geschmäcke). Die Kollegen Wiesner, Ziegler, Hammer und Mörsberger positionierten sich deutlich und kritisch gegen das Ansinnen dieser WissenschaftlerInnen meine fachlichen Äußerungen zu desavouieren und teilten dies auch den Bundestagsabgeordneten des Ausschusses mit. Ferner gab die DGSF eine entsprechende zurückweisende Stellungnahme ab, so dass das Unterfangen der WissenschaftlerInnen scheiterte. Ich selbst habe mich dazu nicht geäußert.

Da ich mich als Familientherapeutin klar positioniert habe für die vielen leiblichen Eltern, die keinerlei Lobby in diesem gesamten Gesetzesvorhaben haben, geriet ich angesichts der massiven und teilweise aggressiven Lobbyarbeit der Pflegeelternvertreter/ Pflegeelternverbände ins "Schussfeld". Ich hatte bereits einige Vorahnungen und mich daher sehr intensiv mit den Argumentationen dieser Lobby auseinandergesetzt. Ich muss schon sagen, ich bin schier „beeindruckt“ von dem immensen Ausmaß der Lobbyarbeit dieser Pflegeelternvertreter. Von den sehr sehr zahlreichen Forschungsergebnissen zur Situation von Pflegekindern und Pflegeeltern kann man z.B. im ambulanten Bereich der Erziehungshilfen nur träumen. Selbstverständlich gibt es in diesem Zusammenhang kaum Forschung zu der Situation der leiblichen Eltern, wie diese die Situation erleben, was dazu beiträgt, dass sie zu 2/3 freiwillig einer Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie zustimmen usw. usw. - also alles was mit den leiblichen Eltern zu tun hat - so gut wie keine Forschungsergebnisse!

Mir ist dadurch klar geworden, dass hier eine Lobby selbst viel Geld in der Hand hat, wohl offensichtlich erfolgreich an Forschungstöpfen herankommt und überhaupt viel und aktiv sich ständig und überall mit Leserbriefen, Mails usw. usw. einmischt. In dieser Deutlichkeit und Vehemenz ist mir dies vor dem Gesetzesvorhaben nicht klar gewesen. Es wird Zeit, dass vor allem wir Familientherapeuten, die aufgrund ihrer Arbeit innerhalb der Jugendhilfe wissen, was in den hoch belasteten Familien geschieht, uns zukünftig einmischen, wollen wir hier etwas geändert sehen. Die Psychologisierung von armutsbedingten Problemen ist dabei nur eines der Themen, die dabei auf den Tisch müssen. Inhaltliches dazu können Sie meiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf sowie Stellungnahme zur Anhörung entnehmen.

ANHÖRUNG IM PARLAMENTSFERNSEHEN

Die Anhörung selbst können Sie auf der Mediathek des Parlamentsfernsehens einsehen. In der 1. Stunde sehen Sie die jeweiligen 5minütigen Statements der Sachverständigen (nach Alphabet), in den weiteren rund 90 Minuten sehen Sie die Fragen der Ausschussmitglieder

und die Beantwortung der Fragen durch die Sachverständigen.

<http://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7119445#url=L211ZGlhdGhla292ZXJsYXk=&mod=mediathek>

STELLUNGNAHMEN DER SACHVERSTÄNDIGEN

Im folgenden finden Sie einige Links zu den diversen Stellungnahmen der Sachverständigen:

Stellungnahme Conen vom 4.6.2017 zur Anhörung am 19.6.2017

https://www.bundestag.de/blob/510186/309896e76869b79f035a45ccc93525a0/18-13-123b_conen-data.pdf

Stellungnahme Wiesner

https://www.bundestag.de/blob/510474/74193c3d9bee533e8d2e8ada7c3c9bcf/18-13-123e_wiesner-data.pdf

Stellungnahme Hammer

https://www.bundestag.de/blob/510482/f58bcd81e5f3f28aa292e1ef7eed0f38/18-13-123g_hammer-data.pdf

Stellungnahme Ziegler

https://www.bundestag.de/blob/510684/2b7173cd957046acfc8d220511ac34b8/18-13-123i_holger-ziegler-data.pdf

Stellungnahme Mörsberger

https://www.bundestag.de/blob/510476/abc8660c8a9ffdab8151a57a0a599b1e/18-13-123f_moersberger-data.pdf

Stellungnahme Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

https://www.bundestag.de/blob/510478/9ac548f9c894fe6cfe4596eb0a22a0eb/18-13-123c_komm--spitzenverbaende-data.pdf

Die anderen Stellungnahmen können Sie anschauen unter:

<https://www.bundestag.de/ausschuesse18/a13/anhoeungen/stellungnahmen-inhalt/510182>

KURZPROTOKOLL DES BUNDESTAGES ZUR ANHÖRUNG AM 19.6.2017

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw25-pa-familie-jugendliche/510260>

ÄUSSERUNGEN ZUR ANHÖRUNG DURCH DIE PARTEIEN

In Folge der Anhörung nahmen verschiedene Seiten wiederum Stellung bzw. erschienen Pressemitteilungen:

So die Pressemitteilungen

des familienpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Marcus Weinberg

<http://www.presseportal.de/pm/7846/3666703>

<https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/keine-schnellschuesse-der-kinder-und-jugendhilfe>

des Sprechers der SPD der AG FSFJ Sönke Rix:

<http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2017/03/SPD-Bundestagsfraktion-2017-386-Kinder-und-Jugendliche-profitieren-2017-06-23.pdf>

des kinder- und jugendpolitischen Sprechers der Fraktion DIE LINKE; Norbert Müller

<https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/barley-muss-kinder-und-jugendhilfereform-stoppen.pdf>

der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Katja Dörner

<https://www.gruene-bundestag.de/parlament/bundestagsreden/2017/juni/katja-doerner-kinder-und-jugendliche.html>

2. und 3. LESUNG IM BUNDESTAG

Am 30.6.2017 fand um Mitternacht die 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfes statt.

<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7125738#url=L211ZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03MTI1NzM4Jm1vZD1tb2Q0NDIzNTY=&mod=mediathek>

Die Lesung dauerte knapp 3 Minuten, da alle Redem nur als Beiträge aufgenommen wurden. Der Bundestagauschuss FSFJ hatte in seiner Unterrichtung vom 23.6.2017 bzw. in seiner Beschlussempfehlung vom 27.6.2017 bedauerlicherweise eine Reihe von uns Sachverständigen kritisierten Punkten dennoch hineingenommen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/128/1812879.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812946.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812952.pdf>

Einige von uns Sachverständigen waren angesichts der vorherigen Signale "überrascht", dass einige Punkte in der Beschlussempfehlung enthalten waren, die wir als überwunden glaubten. Hierzu füge ich untenstehend eine Analyse von Herrn Fuchslocher (DIE LINKE) bei:

ANALYSEN

Es ist damit tatsächlich einiges aus dem Gesetzentwurf rausgenommen worden, so dass bei manch strittigen Fragen der Status Quo erhalten bleibt. Weitere negative Überraschungen sind mir bislang nicht aufgefallen. Der Gesetzentwurf ist dadurch zwar nicht mehr die totale Katastrophe, beinhaltet aber noch genügend unbefriedigende Regelungen. Katastrophal bewerten wir nach wie vor die Sonderregelung für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge in § 78f. Kritisch sehen wir u.a. das besondere Mitspracherecht von Ärzten im Kinderschutz, die Fokussierung auf den Medienschutz in § 14, das so genannte Übergangsmanagement in § 36b, den Einrichtungsbegriff in § 45b um nur mal ein paar Punkte zu benennen.

Auch mit den vorliegenden Änderungen geht der Gesetzentwurf unseres Erachtens nach falsch an die Reform heran: Statt die Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe zur Grundlage einer Reformdebatte mit dem Ziel von Verbesserungen zu machen wurde vor allem aus bürokratischer Perspektive nach Handlungsmöglichkeiten zur besseren Kontrolle gesucht bei gleichzeitiger Eindampfung von Kosten durch Leistungsbeschneidung. Auch wenn letzteres nun geringer ausfällt (übrig bleibt § 78f) bleibt die bürokratische Seite bestehen. Durch die zunehmende Bürokratie und dem damit verbundenen Aufwuchs werden die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen weiter ansteigen ohne Leistungsverbesserungen. In der Folge

werden die Forderungen nach Leistungsabbau wegen steigenden Kosten weiter zunehmen. Die wenigen Punkte möglicher Leistungsverbesserungen sind aus dem Gesetzentwurf ebenfalls rausgefallen oder wachstweiche formuliert, so dass sich an den Gegebenheiten nichts wirklich verbessern wird. Insofern ist die Situation insgesamt nur bedingt befriedigend, auch wenn wir gemeinsam Schlimmeres verhindern konnten.

Näheres dazu im Entschließungsantrag der LINKEN:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/129/1812975.pdf>

Eine weitere Einschätzung des Kollegen Hammer aus Norderstedt:

Diese Novelle ist keine Reform sondern ein Restprogramm von Kompromissen. Eine Reihe geplanter fachlich kritisierter Planungen konnten insbesondere durch die Sachverständigenanhörung am 19.6. im Familienausschuss des Bundestages gerade noch verhindert werden (siehe Auflistung unten). Wenigen gut gemeinten aber nicht gut gemachten Ansätzen der Stärkung von Kinderrechten stehen einer Reihe von falschen Weichenstellungen insbesondere im Kinderschutz gegenüber. Leistungseinschränkungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind erleichtert worden. Alle wichtigen Zukunftsfragen wurden auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Darin liegt zugleich die Chance einer qualifizierten Ausgangslagebestimmung und echter Reformschritte durch die Einrichtung einer Enquetekommission im Neuen Bundestag.

Welche wesentlichen Veränderungen ergeben sich gegenüber dem Kabinettsentwurf vom 12.4.:

1. Ombudsstellen arbeiten unabhängig und nicht weisungsgebunden, wenn sie eingerichtet werden.
2. Der Leistungskatalog und die Anspruchsvoraussetzungen in der Jugendsozialarbeit werden nicht eingeschränkt.
3. Die Abschaffung des Individual - Rechts auf Hilfen zur Erziehung ist vom Tisch (Hinweis : Es soll sich um ein Redaktionsversehen gehandelt haben)
4. Die Regelungen zur Festlegung einer Dauerperspektive bei der Hilfeplanung für die Heimerziehung und für Vollzeitpflege sind vom Tisch.
5. Die richterliche Anordnung des dauerhaften Verbleibs in einer Pflegefamilie ist vom Tisch
6. Die Kinderschutzauflagen für die ehrenamtliche und staatlich nicht geförderte Jugendarbeit sind vom Tisch

Der Neustart in der nächsten Legislaturperiode wird nicht lange auf sich warten lassen. Es ist unsere Aufgabe in den nächsten Monaten die bestehenden

Stärken und Fehlentwicklungen auf der Basis unseres Erfahrungswissens und Forschungsstandes (u.a. 15. Kinder- und Jugendbericht) zu benennen und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten. Dies gilt insbesondere für die Konsequenzen aus der verfestigten Armut von Familien. Da eine echte Reform nicht zum Nulltarif zu machen ist, müssen wir uns auch in den Kampf um Ressourcen einmischen. Bei 52 Mrd. Mehreinnahmen der öffentlichen Haushalte bis 2020 ist genug da, um die Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht auszustatten. Vor allem aber müssen wir offensiv gegen eine überbordende Politik des

Kontrollwahns und der Misstrauenskultur antreten, die unsere Kolleginnen und Kollegen in der Sozialen Arbeit zu Sozial - Administratoren degradieren will.

Dazu brauchen wir die Gewerkschaften GEW und Ver.Di als Bündnispartner.

SYNOPSIS DES DIJUF

Mit Hilfe der ausgezeichneten Synopse des DIJuF können Sie die einzelnen Änderungen nachvollziehen:

http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/DIJuF-Synopse_Gesetz-zur-St%C3%A4rkung-von-Kindern-und-Jugendlichen_28.06.2017-1.pdf

Umso mehr erwarteten wir die Beratung am 7.7.2017 im Bundesrat - als einer von über 100 Tagesordnungspunkten. Offensichtlich mühte sich die SPD bzw. das Bundesfamilienministerium in der Zwischenzeit sehr, die Mitglieder des Bundesrates zu einer Zustimmung zu dem Gesetz zu bewegen.

Tagesordnung Bundesrat vom 7.7.2017

<http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/959/tagesordnung-959.html>
zu finden unter TOP 115.

Bundesrat zum KJSG vom 6.7.2017 Drucksache 553/17

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2017/0553-17.pdf>

Hier können Sie die Bundesratssitzung über die Mediathek des Bundesrates anschauen:

http://www.bundesrat.de/DE/service/mediathek/mediathek-node.html?cms_id=7128982

Ich zitiere aus einer Rundmail von Herrn Fuchslocher (DIE LINKE):

Mit dieser Fristeinrede wurde der Gesetzentwurf gerettet, da nach unserem Kenntnisstand nur 29 Ja-Stimmen von erforderlichen 35 gesichert waren. Es sind die Stimmen der von uns (Mit-)Regierten Bundesländer, die für eine Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrate fehlen. Damit wäre das Gesetz durchgefallen. Da bislang auch noch kein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, wäre zunächst auch unklar, ob dieser einberufen wird.

Damit kann der Gesetzentwurf im Bundesrat erst am 22. September beraten werden, also zwei Tage vor der Bundestagswahl. Bis dahin fließt noch viel Wasser die Spree runter und wir werden beobachten müssen, in wie weit im Hintergrund versucht wird, bis dahin eine Mehrheit im Bundesrat zu sichern und ob dafür Angebote an die Länder getätigt werden... ..

Interessant ist mit welchen Begründungen die angekündigten Enthaltungen/Nein-Stimmen im Bundesrat vorgetragen wurden: So wurde neben der UMA-Regelung im § 78f die Herausnahme der Entwürfe für das Pflegekinderwesen angeführt – ein Thema welches SPD und Grünen bekanntermaßen besonders wichtig ist und nicht zuletzt in der Anhörung im Familienausschuss auch massiv kritisiert wurde.

*Vor diesem Hintergrund möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Anrufung eines Vermittlungsausschusses die Gefahr besteht, dass nicht nur alles was im Bundestag aus dem Gesetzentwurf herausgenommen **wurde plötzlich wieder auf der Tagesordnung stehen könnte neben anderen Themen, die wir vielleicht jetzt nicht mal erraten könnten.** Um diese Gemengelage zu sortieren, wäre eine Analyse der Länderanträge im Bundesrat am 2. Juni sowie der Vorläuferanträge in den Fachausschüssen nur ein erforderlicher Baustein. Das beruhigende an der Vertagung ist, dass dieses Szenario nun endgültig vom Tisch ist.*

Damit wird aber auch klar, dass eine SGB VIII-Novelle mit erhöhter Priorität in der folgenden Wahlperiode behandelt werden dürfte.

~~In der Anlage findet ihr eine~~ Protokollerklärung der Bundesregierung für die heute nun nicht erfolgte Beschlussfassung des Bundesrats. In der Erklärung führt die Bundesregierung auf, dass es mit dem 78f nicht zu einer Zweiklassen-Jugendhilfe kommen würde und die Umsetzung des 78f mit einem Monitoring beobachtet und analysiert werden würde. Hier ist interessant, dass die Bundesregierung es erstens für nötig hält, ihr Gesetz zu erläutern und zweitens interpretieren Kenner/-innen des Bundesrates in diese Erklärung, dass es keine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Bundes geben wird.

~~In der Anlage findet ihr zudem ein~~ Papier unserer Bund-Länder-Koordination in der ihr Erläuterungen zur Nichtveröffentlichung des Abstimmungsverhalten der Länder findet sowie einen Überblick über die Beschlussfassungsvorgänge im Bundesrat in Abhängigkeit der Vorlagen.

Information zum Stand der Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der Länder im Bundesrat

Mittlerweile legen drei Viertel (12) der 16 Bundesländer, darunter alle Regierungsbeteiligungen der LINKEN, ihr Abstimmungsverhalten in der Länderkammer online offen. Im Allgemeinen geschieht dies auf den Homepages der Landesvertretungen, in Berlin auf der der Senatskanzlei. Dazu gehören: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen, Thüringen. Im Hinblick auf Bremen ist hervorzuheben, dass die Veröffentlichung auch auf eine entsprechende Initiative der LINKEN in der bremischen Bürgerschaft zurückgeht.

WEITERES GEGENHALTEN ANGESAGT

Wenn Sie also weiterhin mit „Gegenhalten“ wollen, dann steht an, dass Sie BIS Anfang September d. J. an den MinisterpräsidentIn Ihres jeweiliges Bundesland schreiben. Bitte verwenden Sie untenstehenden Kurzbrief, den Sie unter Verwendung der Emailadressen im untenstehenden Link so rasch als möglich an die Staatskanzleien bzw. Büros der Ministerpräsidenten senden sollten:

<https://www.lsvd.de/adressen-staatskanzleien-der-laender-ministerpraesident-innen.html>

*Sehr geehrte Frau/ Herr MinisterpräsidentIn
ich bin seit im Bereich der Jugendhilfe als (z.B. MitarbeiterIn in den ambulanten Hilfen, im stationären Bereich, teilstationären Bereich, Berufsbildung oder anderes) im Bereich der Sozialen Arbeit/ im Bereich der Fortbildung von psychosozialen Fachkräften/..... tätig
(BITTE ZUTREFFENDES HIER EINSETZEN).*

Mit Interesse, aber auch großem Unmut habe ich die seit rund einem Jahr bestehenden Bemühungen des Bundesfamilienministeriums verfolgt, das SGB VIII zu „reformieren“. Die vielfältigen und sehr kritischen Positionierungen vieler Fachverbände (soweit sie in dem bisherigen Gesetzgebungsverfahren überhaupt einbezogen wurden) und auch von Menschen wie mich an der Fachbasis, zu denen ich mich zähle, trugen in erheblichen Maße dazu bei,

dass eine Reihe grundsätzlicher Änderungen im Gesetzesentwurf nicht mehr enthalten sind. Dennoch enthält der bestehende Gesetzesentwurf zahlreiche Aspekte, die mit meinem fachlichen Verständnis von der Funktion der Kinder- und Jugendhilfe und meinen Erfahrungen aus der Praxis nicht zu vereinbaren sind.

Daher ist es mir ein wichtigstes Anliegen mich in die aktuelle Diskussion zu dem Gesetz einzumischen und Sie zu bitten, dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Bundestag nicht zuzustimmen, sondern in einer gründlichen und alle Beteiligten ausreichend einbeziehenden Diskussion sowie ohne Zeitdruck in der nächsten Wahlperiode die Möglichkeit eines Neustarts zu schaffen

Lassen Sie mich noch eines sagen: Mir macht die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und auch ihren Eltern bzw. Familien immer noch Spaß und ist für mich sinnerfüllend, obwohl sich die Rahmenbedingungen der letzten Jahre innerhalb der Jugendhilfe erheblich verschlechtert haben. Ich hoffe, dass es keine weiteren Verschärfungen gibt, die meine Arbeit erschweren.

Mit freundlichen Grüßen

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie, dass es sehr hilfreich für unsere Bemühungen in der nächsten Wahlperiode sein wird, wenn Sie, wir alle, uns möglichst vor der Wahl an den jeweiligen sich zur Wahl stellenden Abgeordneten wenden. Suchen Sie sich über die Wahlkreissuche den für Sie derzeit zuständigen Bundestagsabgeordneten.

<https://www.bundestag.de/abgeordnete18/>

Sie glauben gar nicht, wie wirkungsvoll ein Aufsuchen des Abgeordneten ist, teilweise gibt es in den jeweiligen Wahlkreisbüros der verschiedenen Parteien offene Sprechstunden oder man kann sich für eine solche Sprechstunde problemlos anmelden. Fragen Sie dort nach: Was haben Sie vor für mich – der/die ich in der Jugendhilfe/ Sozialarbeit tätig bin - in der nächsten Wahlperiode zu tun.

NACH DER REFORM IST VOR DER REFORM

Bitte beachten Sie unbedingt, dass alles, was jetzt verhindert werden konnte, mit Sicherheit in der nächsten Wahlperiode wieder auf den Tisch kommen wird. So halte ich insbesondere die Bemühungen zur „Umgestaltung“ der Hilfen zur Erziehung weiterhin gefährlich für die, die in diesem Feld tätig sind. Ferner wird mit Sicherheit weiter versucht werden, die Situation von leiblichen Eltern zu schwächen, gar deren Rechtsanspruch weiterhin „anzukratzen“.

Bedenken Sie, dass die Situation für die Kommunen weiterhin schwierig ist und der Bund bei der Reform keine Bestrebungen gezeigt hat, die Kommunen zu entlasten. Daher ist es unbedingt notwendig, dass in der neuen Wahlperiode eine Enquete-Kommission des Bundestags eingerichtet wird. In dieser kann dann – im Gegensatz zu den bisherigen „Geheimniskrämereien“ im Vorfeld des ersten Gesetzesentwurfs zum KJSG eine gemeinsame Position erarbeitet werden, die von der Basis der Jugendhilfe mitgetragen wird – so wie das

KJHG aufgrund der vielfältigen und breiten Diskussion eine große Akzeptanz bei den Praktikern gefunden hatte.

ABSCHLUSS FÜR HEUTE

Ich möchte abschließend aus einer weiteren Mitteilung des Kollegen Hammer aus Norderstedt vom 7.7.17 zitieren:

Nun ist also auch der letzte Rest einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe gescheitert.

Kein Grund zum Trauern aber auch kein Grund zum Feiern.

Wir haben die Verpflichtung nach vorn zu schauen.

Wir brauchen eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe dringender denn je.

Wir brauchen eine Stärkung der Kinderrechte aber nicht gegen sondern mit den Eltern.

Wir brauchen eine Kinder- und Jugendhilfe, die Eltern, insbesondere

Alleinerziehenden, und Kindern dabei hilft, den aus der Armut erwachsenden Belastungen entgegen zu wirken.

Immer mehr Kinder armer Eltern aus ihren Familien zu nehmen und in Heime zu bringen ist der falsche Weg.

Dazu ist neben dem Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung eine leistungsfähige Infrastruktur erforderlich, für das ausreichende Rechts- und Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden müssen.

Wir brauchen eine Abkehr vom Überwachungsstaat im Kinderschutz und fachlichen Gestaltungsraum für die Fachkräfte in den Sozialen Diensten..

Und wir brauchen eine Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, die Vorteile und keine Nachteile bringt.

Um dies alles auf den Weg zu bringen brauchen wir die Verantwortungsgemeinschaft von Politik und Fachwelt von Anfang an und keine Geheimdiplomatie. Die von mehreren Fraktionen des Bundestages angekündigte Einrichtung einer Enquetekommission nach der Bundestagswahl zu Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Schritt, den wir unterstützen sollten.

Sie erhalten vermutlich meine nächste Mitteilung erst im September, zum neuesten Stand der Jugendhilfe reform.

Ich freue mich nunmehr sehr auf eine lange und erholsame Sommerauszeit. Vor allem auf die Lektüre eines Buches, dessen Autor ich in einer Veranstaltung mit Neugier und großem Interesse zugehört habe: Pankaj Mishra: Das Zeitalter des Zorns.

<http://www.zeit.de/kultur/literatur/2017-06/pankaj-mishra-das-zeitalter-des-zorns-buch-terrorismus>

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen, freundlichen, sonnigen und – falls in Urlaub – einen erholsamen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen
Marie-Luise Conen

PS. Falls Sie keine weiteren Emails von mir wünschen, teilen Sie mir dies bitte kurz mit.